



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch G vom 29.07.2022 (GVBl. I S. 321)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch G vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planteil A - Legende

Zeichnerische Festsetzung

Geltungsbereich der Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Hinweise

	Flurgrenze		Nutzungsartengrenze
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt und Flurstücksnummer		vorhandene Gebäude gem. ALKIS

Planteil B - Textliche Festsetzung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sämtliche zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Abrundungssatzung „Am Teich“ werden aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Satzung zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ der Stadt Gefell wurde nach den Vorschriften des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ im Ortsteil Langgrün gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

2. Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Nach öffentlicher Bekanntmachung im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg am wurde der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Gefell zur Verfügung gestellt. Parallel erfolgte die Offenlage im Rathaus der Stadt Gefell. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

3. Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und über deren Berücksichtigung einen Beschluss (Abwägungsbeschluss) gefasst.

4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am die Satzung zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ in der Fassung vom beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 bis 4 wird bestätigt:

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

5. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 ThürKO)

Die vom Stadtrat der Stadt Gefell in der Sitzung am beschlossene Satzung zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ wurde am der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom bestätigt, dass die Satzung bekannt gemacht werden darf.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

6. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates der Stadt Gefell vom übereinstimmt. Satzung ausgefertigt.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel

7. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

Die Satzung zur Aufhebung der Abrundungssatzung „Am Teich“ im Ortsteil Langgrün wurde am im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg (Nr., S.) ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am in Kraft.

Stadt Gefell, den Bürgermeister / Siegel



Erklärung:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenschaftskataster mit Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Pößneck,

TLBG



**Stadt Gefell
OT Langgrün**

Abrundungssatzung

- Entwurf -

**Satzung der Stadt Gefell über die
Festlegung und Abrundung des im
Zusammenhang bebauten Ortsteils
Langgrün im Bereich „Am Teich“
(Abrundungssatzung „Am Teich“)**

- Aufhebungsverfahren -

M 1 : 2.000

7. Oktober 2024



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH

07570 Weida, Schlossberg 7
Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794
info@goel.de / www.goel.de